



Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Pandemieferienausschuss der Gemeinde Schiffweiler

Sitzungsdatum: Montag, den 27.04.2020
Sitzungsnummer: PFA/001/2020
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:55 Uhr
Ort: Ratssaal, Rathausstraße 11, 66578 Schiffweiler

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Markus Fuchs

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Holger Maroldt

Herr Mathias Mauermann

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Mathias Jochum

Herr Stefan Rosar-Haben

Mitglieder Fraktion GRÜNE

Herr Steven Klein

Mitglieder Fraktion DIE LINKE

Herr Erwin Mohns

Mitglieder FDP-FBL Fraktionsgemeinschaft

Herr Peter Holzer

von der Verwaltung

Frau Jutta Gimmler

Herr Eric Schummer

Schriftführer

Frau Julia Klein

Abwesend:

Der Vorsitzende eröffnet die 1. Sitzung des Pandemieferienausschusses (PFA/001/2020) am 27.04.2020 um 17 Uhr, zu der form- und fristgerecht am 22.04.2020 eingeladen wurde, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Seitens der Mitglieder gibt es keine Einwände gegen die Tagesordnung, so dass über nachfolgende Punkte zu beraten ist:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Beantragung der Konsolidierungshilfen aus dem Sondervermögen "Kommunaler Entlastungsfonds" (KELF) und der Investitionszuweisungen nach dem Gesetz

über den Saarlandpakt für das Jahr 2020

Vorlage: BV/122/2020

2. Bestellung des Abschlussprüfers für die Jahresabschlüsse 2019 der Gemeinde Schiffweiler, des Abwasserwerkes der Gemeinde Schiffweiler und des Regiebetriebes Freibad Landsweiler-Reden
Vorlage: BV/125/2020
3. Ausschreibung einer Stelle als Gemeindearbeiter (m/w/d) für den Betrieb der Grüngutannahmestelle
Vorlage: BV/123/2020
4. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- zu 1 Beantragung der Konsolidierungshilfen aus dem Sondervermögen "Kommunaler Entlastungsfonds" (KELF) und der Investitionszuweisungen nach dem Gesetz über den Saarlandpakt für das Jahr 2020**
Vorlage: BV/122/2020

Sachverhalt:

a) Mittel des Kommunalen Entlastungsfonds (KELF)

Das Land stellt den Gemeinden noch bis 2023 im Rahmen des Kommunalen Entlastungsfonds (KELF) Landesmittel zur Verfügung. Für die verbleibenden Jahre sind dies für das laufende Jahr 2020 noch 13 Mio. €, für 2021 noch 9 Mio. € und für 2022 noch 4 Mio. €. Das vorrangige Ziel des Fonds bleibt weiterhin die Einhaltung der kommunalen Schuldenbremse und der zahlungsbezogene Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2024. Grundlage ist ein vom Innenministerium für jede Kommune festgesetztes strukturelles zahlungsbezogenes Defizit, das pauschal bis zum Jahr 2024 um jährlich 10% zurückzuführen ist.

Eine Neuregelung im SaarlandpaktG sieht nun vor, dass die Mittel nach dem Gesetz über den Kommunalen Entlastungsfonds den Gemeinden auch zur Finanzierung von Auszahlungen für Investitionen oder für die Unterhaltung des Anlagevermögens zur Verfügung stehen. Es bleibt demnach, anders als in der Vergangenheit, ab dem Jahr 2020 den Kommunen überlassen, die Mittel investiv und/oder im Ergebnishaushalt für Unterhaltungsmaßnahmen des Anlagevermögens einzusetzen. Bislang durften die KELF-Mittel ausschließlich zur Verbesserung der Haushaltslage verwendet werden, indem sie zur zusätzlichen Kredittilgung einzusetzen waren. Als weitere Option ist es auch zugelassen, sowohl die Investitions- als auch KELF-Zuweisungen zur zusätzlichen Tilgung struktureller Liquiditätskredite zu verwenden.

Die Gemeinde Schiffweiler erhält für das Haushaltsjahr 2020 KELF-Mittel in Höhe von 216.773 €. Sie wird diese Mittel – wie mit dem am 25. März 2020 verabschiedeten Haushaltsplan 2020 beschlossenen - zur Finanzierung von Investitionen einsetzen.

b) Investitionszuweisungen

Die Gemeinden werden ab dem Jahr 2020 bis zum Jahr 2064 jährlich mit mindestens 20 Mio. Euro an Investitionszuweisungen entlastet.

Die Gemeinde Schiffweiler erhält für das Haushaltsjahr 2020 eine nicht zweckgebundene Investitionszuweisung in Höhe von 250.100 €, wenn sie die Vorgaben für das strukturelle zahlungsbezogene Ergebnis nach den §§ 4 bis 9 SaarlandpaktG im Rahmen der Haushaltsplanung im maßgeblichen Bewilligungszeitraum einhält.

Die Investitionszuweisung kann zurückgefordert werden, wenn der strukturelle zahlungsbezogene Fehlbetrag im Rahmen des Jahresabschlusses die zugelassene Obergrenze übersteigt.

Die Investitionszuweisungen werden nicht maßnahmenbezogen gewährt, sondern allgemein zur Finanzierung von Investitionen. Sie sind als Investitionszuweisungen vom Land im Teilhaushalt 6 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ zu verbuchen und in einen Sonderposten einzustellen, der pauschal mit 5% jährlich aufgelöst wird.

Die Bewilligungsvoraussetzungen für Investitions- und KELF-Zuweisungen, die Mittelverteilung, die Vorgaben für die Verwendung der Mittel und das Verfahren für das Jahr 2020 sind in den §§ 11-14 im Gesetz über den Saarlandpakt ab dem Jahr 2020 neu geregelt.

Entsprechende Anträge sind über das Landesverwaltungsamt St. Ingbert an das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport bis spätestens 31.07. des jeweiligen Bewilligungsjahres einzureichen. Die erklärte Absicht der zweckentsprechenden Verwendung ist gleichzeitig eine unabdingbare Bewilligungsvoraussetzung.

Die Verteilung der Zuweisungen innerhalb des Verteilerkreises erfolgt nach einem jährlich identischen Verteilungsschlüssel zu je 50% nach Einwohnern und nach Umlagegrundlagen.

Der Gemeinderat wird nach § 14 Abs. 3 SaarlandpaktG gebeten, über die Beantragung der Investitionszuweisungen und Konsolidierungshilfen und ihre Verwendung im Sinne des § 13 SaarlandpaktG zu beschließen.

Der Vorsitzende informiert, dass es kleine Änderungen gegeben hat, die bereits geändert wurden. Außerdem teilt er mit, dass die KELF Mittel nicht nur zum Schuldenabbau sondern auch für Investitionen gedacht sind.

Beschluss:

Der Pandemieferienausschuss beschließt einstimmig die Beantragung der Investitionszuweisungen und der Konsolidierungshilfen (KELF) für das Jahr 2020.

**zu 2 Bestellung des Abschlussprüfers für die Jahresabschlüsse 2019 der Gemeinde Schiffweiler, des Abwasserwerkes der Gemeinde Schiffweiler und des Regiebetriebes Freibad Landsweiler-Reden
Vorlage: BV/125/2020**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Schiffweiler hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Prüfung ihrer Jahresabschlüsse mit dem Landkreis Neunkirchen aufgekündigt und macht seit dem Jahresabschluss 2013 von der Öffnungsklausel des § 101 Abs. 1 i.V.m. § 124 Abs. 2 KSVG Gebrauch und beauftragt mit der Rechnungsprüfung nunmehr eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Neben dem Gemeindehaushalt ergibt sich weiterhin ein Prüfungsbedarf gemäß § 124 KSVG i.V.m. § 24 EigVO für das „Abwasserwerk der Gemeinde Schiffweiler“ (Eigenbetrieb) und für den Regiebetrieb Freibad Landsweiler Reden.

Zur Steigerung der Effektivität und der Effizienz im Prüfungsverfahren bei gleichzeitiger Gewinnung von Planungssicherheit auf Seiten der Prüfungsgesellschaft wurde die Prüfung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2018 bis einschließlich 2021 für die drei genannten Einrichtungen gemeinsam ausgeschrieben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schiffweiler hat in seiner Sitzung am 31. Januar 2019 beschlossen die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 – 2021 an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, die THS – Treuhand Saar Steuerberatungsgesellschaft mbH , zu vergeben.

Gemäß den Vorschriften des KSVG und der EigVO (§ 4 Abs. 2 Nr. 1) ist es erforderlich, dass der Gemeinderat den Abschlussprüfer **jährlich** bestellt.

Bezugnehmend auf die damalige Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Jahresabschlüsse 2018-2021 ist die Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die einzelnen Jahre jeweils separat vorzunehmen.

Der Vorsitzende informiert, dass bereits in der Sitzung am 31.01.2019 beschlossen wurde die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 – 2021 an die THS – Treuhand Saar Steuerberatungsgesellschaft mbH zu vergeben. Gemäß den Vorschriften ist es jedoch erforderlich, dass der Abschlussprüfer jährlich bestellt wird.

Beschluss:

Der Pandemieferienausschuss beschließt einstimmig, die THS Treuhand Saar Steuerberatungsgesellschaft mbH mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 zu beauftragen.

zu 3 Ausschreibung einer Stelle als Gemeindearbeiter (m/w/d) für den Betrieb der Grüngutannahmestelle Vorlage: BV/123/2020

Sachverhalt:

Im Stellenplan 2020 der Beschäftigten wurde die Stelle Nr. 118 im Bereich Bau- und Umweltaamt/Grüngutannahmestelle mit der Wertigkeit EG 3 und einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 Std. neu geschaffen.

Die Grüngutannahmestelle wird im Rahmen einer Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung – Beschluss des Schiffweiler Gemeinderates vom 30.10.2019 - von den Gemeinden Merchweiler und Schiffweiler gemeinsam betrieben.

Da die personelle Abordnung der Gemeinde Merchweiler am 31. Dezember 2019 geendet hat, beabsichtigt die Gemeinde Schiffweiler im Rahmen der Geschäftsführung diese Stelle (vorbehaltlich der Genehmigung des Stellenplanes durch das Landesverwaltungsamt) nach zu personalisieren. Als Anlage liegt die entsprechende Stellenausschreibung bei. Die Verwaltung schlägt vor, die Stelle mit beiliegender Stellenausschreibung auszuschreiben.

Der Vorsitzende informiert, dass nach Rücksprache mit der Gemeinde Merchweiler besprochen wurde, die Stelle von unserer Gemeinde auszuschreiben. Die Zahlung an den Mitarbeiter wird verrechnet.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Pandemieferienausschuss, die Stelle als Gemeindearbeiter für den Betrieb der Grüngutannahmestelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt auszuschreiben.

zu 4 Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende informiert, dass die Verteilung der Schutzmasken zur Corona-Verhütung heute, am 27.04.2020 um 12 Uhr angelaufen ist. Es hat unterschiedliche Ansätze der Verteilung gegeben, die auch mit den Bürgermeistern im Landkreis besprochen wurden. Die Gemeinde Schiffweiler hat sich für die Ausgabe in den Hallen der vier Ortsteile entschieden, andere Gemeinden verteilen die Masken über die Briefkästen. Es wurden 80.000 Masken geliefert, jeder Bürger erhalte daher 5 Stück, statt wie vorher verkündet 2 Stück (bei einer Anlieferung von erwarteten 30.000 Masken). Die restlichen Masken werden in den Schulen der Gemeinde verteilt.

Bisher gab es viel positive Rückmeldung von Bürgern über die Austeilung, es läuft sehr geordnet ab und es seien keine langen Warteschlangen vor Ort gewesen. Deshalb möchte der Vorsitzende sich ganz herzlich bei den Teams aus der Verwaltung, den Ortsvorstehern sowie allen freiwilligen Helfern bedanken.

Mitglied Maroldt – SPD – bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und betont, dass dies ein tolles Zeichen der Solidarität ist für das gemeinsame Zusammenleben und hofft das dies auch nach Corona weitergelebt werden kann.

Mitglied Jochum – CDU – stimmt Mitglied Maroldt zu, möchte aber wissen was mit den Bürgern ist, die, warum auch immer, keine Masken erhalten.

Bürgermeister Fuchs erklärt, dass es nach der Verteilung, die bis Donnerstag geplant ist, evtl. eine Hotline geben wird, bei der Bürger sich über die weitere Verteilung der Masken informieren können.

Mitglied Mauermann – SPD – fragt nach der Ausschreibung für die Jakobstraße im Ortsteil Heiligenwald. Gab es bereits Nachverhandlungen zu den vorgelegten Angeboten?

Der Vorsitzende verweist darauf, mit dem Bauamt zu sprechen und Informationen entsprechend weiterzugeben.

Mitglied Jochum – CDU – macht auf die Parkplatzsituation am Itzenplitzer Weiher aufmerksam.

Der Vorsitzende informiert, dass am 01.05.2020 ein absolutes Halteverbot eingerichtet wird, da durch das vorherige Parken keine Rettungsgasse gebildet werden konnte und die Rettungswege teilweise nicht befahrbar waren.

Mitglied Rosar-Haben – CDU – fragt nach der Baumaßnahme in der Kohlengrubstraße.

Der Vorsitzende teilt mit, alle Anfragen zu Baumaßnahmen mit dem Bauamt zu besprechen und alle Informationen weiterzuleiten.

Mitglied Mauermann – SPD – bittet die Verwaltung darum, verschiedene Besitzverhältnisse im Ortsteil Heiligenwald zu prüfen, da er verschiedene Anfragen von Bürgern erhalten hat, die Grundstücke der Gemeinde pachten möchten.

Auch hier verweist der Vorsitzende darauf, dass er beim Bauamt nachfrage wegen einer Prüfung.

Markus Fuchs
Vorsitzender

Julia Klein
Protokollführerin

1. Unterzeichner

2. Unterzeichner